

V o r l a g e

an den Ortsrat Barmke

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Wiebke Ziemer

Frau Wiebke Ziemer hat dem Ortsbürgermeister schriftlich mitgeteilt, dass sie Mitte/Ende Oktober 2010 (Datum der Ummeldung 25.10.2010) den Ortsteil Barmke verlässt und somit auf ihren Sitz im Ortsrat Barmke verzichtet.

Gemäß §§ 55 f Abs. 1 letzter Satz i. V. m. 55 b Abs. 1 Satz 6 i. V. m. 37 Abs. 1 Ziffer 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) endet die Mitgliedschaft im Ortsrat durch Verzicht, der dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Ortsrat hat gemäß §§ 55 f Abs. 1 letzter Satz i. V. m. 55 b Abs. 1 Satz 6 i. V. m. 37 Abs. 2 NGO den Sitzverlust festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 37 Abs. 2 NGO wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Ortsrat Barmke für das Ortsratsmitglied Wiebke Ziemer gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO durch Verzicht beendet ist.

(Eisermann)